Nr.: RA-001094-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 1 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078519



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI078519
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	40 5112N
Radausführungskennz.:	L.K. 112N
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	950 kg
Reifenabrollumfang:	2410 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		130 Nm		
BF2		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		150 Nm		
BF3		Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		130 Nm		
BF4		Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		175 Nm		

Anlage-Nr.: 4b Seite: 2/30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/	46*0928*			
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19 235/30R19 T86)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) K01) K04) K13) K25) K28)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/	46*0928*			
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
	(Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr.	225/35R19 K04) N235) 235/30R19 K01) K04) T86) 245/30R19 K01) K02) K25) K103)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) K13) K28)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2A	e1*2007/46*1829*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) K01) K04) T88)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
225	Mercedes-AMG A 35	235/35R19	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
285 bis 310	AMG A 45, AMG A 45 S	235/35R19 M+S 245/35R19 A01) K04) K14) K23)	A02) bis A10) BF1)		

Anlage-Nr.: 4b Seite: 3/30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
246	e1*2007/	46*0751*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 155	Mercedes B- Klasse	225/35R19	A01) bis A10)		
	(Beim Typ 245G nur	K04) K25)	BF1) E100) K13) K22)		
	zulässig an				
	Fahrzeugausführungen	235/30R19			
	ab EG-Genehmigungs-	K01) K04) K20) K28) K103) T86)			
	Nr.				
	e1*2001/116*0470*04)	245/30R19			
	,	K01) K02) K20) K25) K28) K103)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
204	e1*2001/	116*0431*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	•	Auflagen und Hinweise			
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	225/35R19		A01) bis A10) BF1) E110) G9R) K01) K04) K13) N235)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise			
		225/35R19 K01) K13)	255/30R19 K04) K21) K106)	A01) bis A10) BF1) E110) V00)			

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001	116*0431*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi vorne und hinten		Auflagen und Hinweise			
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19		A01) bis A10) BF1) E104) G9R) K01) K04) K13) N235) T88)			
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		225/35R19 K01) K13) T88)	255/30R19 K02) K85) K86)	A01) bis A10) BF1) E104) GEV) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204K	e1*2001/116*0457*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne	hinten			
88 bis 200	Mercedes C-Klasse	225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
	(Kombi, S204)	K01) K13) T88)	K02) K85) K86)	BF1) E104) V00)		

Seite: 4/30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):						
204	e1*2001/116*0431*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, g	ıgf. Auflagen				
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/35R19 A94) K03) N235) T8	8)	A01) bis A10) BF1) E110a)			
		225/35R19 M+S A94) K03) T88)					
		225/40R19 K03) N235)					
		225/40R19 M+S K03)					
		235/35R19 A94a) K01) N245)					
		235/35R19 M+S A94a) K01)					
		245/35R19 K01) K132)					
		255/30R19 A94) K01) K132)					
		255/35R19 K01) K122) K132)					
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten	104) 1: 440)			
		225/35R19 (K03) T88)	255/30R19 A94) K132)	A01) bis A10) BF1) E110a) V00)			
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10)			
		K03) 225/40R19 K03)	K132) 255/35R19 K122) K132)	BF1) E110a) A01) bis A10) BF1) E110a)			

Anlage-Nr.: 4b Seite: 5/30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001/116*0431*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19 N235) T88)	3	A01) bis A10) BF1) E103) K01) K04)		
		225/35R19 M+S T88)				
		225/40R19 GAZ) N235) T93)				
		225/40R19 M+S GAZ) T93)				
		235/35R19 N245) T91)				
		235/35R19 M+S T91)				
		245/35R19 T93)				
		255/30R19 T91)				
		255/35R19 GB9) K122)				
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		225/35R19 K01) T88)	255/30R19 K04) T91)	A01) bis A10) BF1) E103) V00)		
		225/40R19 K01)	245/35R19 K04) T93)	A01) bis A10) BF1) E103)		
		225/40R19 K01)	255/35R19 K04) K122)	A01) bis A10) BF1) E103) GB9)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 4b Seite: 6/30



Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):							
204K	e1*2001	e1*2001/116*0457*						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise				
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19 GCW) N235) T93)		A01) bis A10) BF1) E103) K01) K04)				
		225/40R19 M+S GCW) T93)						
		235/35R19 GCT) N245) T91)						
		235/35R19 M+S GCT) T91)						
		245/35R19 GCT) T93)						
		255/30R19 T91)						
		255/35R19 GCV) K122)						
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise				
		vorne	hinten					
		225/35R19 K01) T88)	255/30R19 K04) T91)	A01) bis A10) BF1) E103) V00)				
		225/40R19 K01)	245/35R19 K04) T93)	A01) bis A10) BF1) E103) GCT)				
		225/40R19 K01)	255/35R19 K04) K122)	A01) bis A10) BF1) E103) GCV)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/	116*0372*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
285		255/40R19	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/	116*0372*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	255/40R19	A02) bis A10) BF1)	

Anlage-Nr.: 4b Seite: 7 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/	116*0372*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	(Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	255/40R19 N265) 255/40R19 M+S	A02) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
216	e1*2001/	116*0372*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC)	255/40R19	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
216	e1*2001/	116*0372*	
216 AMG	e1*2001/	116*0426*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
386 bis 463	Mercedes CL AMG	255/40R19 M+S	A02) bis A10)
			BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
117	e1*2007/46*1007*					
245G	e1*2001/	116*0470*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	225/35R19 235/30R19 K28) T86)		A01) bis A10) BF1) E93a) E100) K01) K04) K13) K25)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne hinten				
		225/35R19 K01) K13) K25)	255/30R19 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 160	(Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	225/35R19 M+S 245/30R19 K02) K25) K103)	A01) bis A10) BF1) E95a) K01) K13) K28)	

Anlage-Nr.: 4b Seite: 8 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/	116*0470*			
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	225/35R19 M+S T88) 245/30R19 K02) K25) K103)	A01) bis A10) BF1) K01) K13) K28)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/	46*1912*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
225		235/35R19 K04) 245/30R19 K02)	A01) bis A10) BF1) K01) K14)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
207	e1*2001/116*0502*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19 A94a) G5C) N235) 235/35R19 G4Y) N245) T91) 245/30R19 A01) K01) N255) T8	,	A02) bis A10) BF1)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/35R19 N235) T88)	245/30R19 N255) T89)	A02) bis A10) BF1) V00)		
		225/35R19 N235) T88)	255/30R19 K04) T91)	A01) bis A10) BF1) V00)		
		235/35R19	255/30R19 K04) T91)	A01) bis A10) BF1) V00)		

Anlage-Nr.: 4b Seite: 9/30





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
207	e1*2001/	116*0502*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
300	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	235/35R19 N245) 245/30R19 A01) K01) N255) T89)		A02) bis A10) BF1)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		235/35R19	255/30R19 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
	Mercedes E-Klasse	225/45R19	A02) bis A10)		
		A94)	BF2)		
	Ausführungen mit				
	kleinsten Serienreifen ab				
	225/)	A94)			
		0.45405040			
		245/35R19			
		A94)			
		 245/40R19			
		A94)			
		(194)			
		255/35R19			
		A94a)			
		[,			
		255/40R19			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/	46*1666*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120 bis 270	Mercedes E-Klasse	245/35R19	A02) bis A10)	
	(Coupe, Cabrio;	A94) N255)	BF2)	
	Ausführungen mit			
	kleinsten Serienreifen ab	245/40R19		
	245/)	A94) N255)		
		255/35R19		
		A94a) N265)		
		255/40R19		
		N265)		

Anlage-Nr.: 4b Seite: 10 / 30





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*				
211G	e1*2001/	116*0274*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 285	(Limousine)	235/35R19 N245) 235/35R19 M+S W245)	A02) bis A10) BF3) T91)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212 212G	e1*2001/116*0501* e1*2007/46*0484*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/35R19 T88) 235/35R19 A01) K03) T91) 245/35R19 A01) K01) 255/30R19 A01) K01) K04) T91)	A02) bis A10) BF1) E111)	
		zulässige Reifengrö	Sen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/35R19 T88) 235/35R19 K03)	255/30R19 K04) T91) 255/30R19 K04) T91)	A01) bis A10) BF1) E111) V00) A01) bis A10) BF1) E111) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/	116*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 300	(W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	245/35R19 T93) 255/30R19 K04) T91)	A01) bis A10) BF1) E111) K01)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 4b Seite: 11 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/40R19 A94) N235) T93)	<u> </u>	A02) bis A10) BF2) E111a) EF0)		
		225/40R19 M+S A94) T93) W235)				
		225/45R19 A94a) GEE) N235) 1	Г96)			
		225/45R19 M+S A94a) GEE) T96) W	235)			
		235/40R19 A94a) N245) T95)				
		235/40R19 M+S A94a) T95) W245)				
		245/35R19 A94) N255) T93)				
		245/35R19 M+S A94) T93)				
		245/40R19 N255)				
		245/40R19 M+S				
		255/35R19 A01) A94a) K01) N2	65) T96)			
		255/40R19 A01) GA2) K01) N26	65)			
		zulässige Reifengröl vorne	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		225/40R19 N235)	255/35R19 A94a) N265) T96)	A02) bis A10) BF2) E111a) EF0) V00)		

Nr. : Anlage-Nr. : 4b Seite: 12 / 30



Typ(en):): ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R19 A94a) GEE) N235) T96)	A02) bis A10) BF2)		
		225/45R19 M+S A94a) GEE) T96) W235)			
		235/40R19 A94a) N245) T95)			
		235/40R19 M+S A94a) T95) W245)			
		245/40R19 N255) T98)			
		245/40R19 M+S T98)			
		255/35R19 A01) A94a) K01) N265) T96)			
		255/40R19 A01) GA2) K01) N265)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1ES	e1*2007/	46*1560*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All- Terrain	245/40R19 A94a) 245/45R19 255/40R19 A01) K134)	A02) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
164G	e1*2001/	116*0340*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 285	Mercedes GL- Klasse	265/55R19 N275) 265/55R19 M+S 275/55R19 K04)	A01) bis A10) BF2) ER1) K01)	

Nr.: RA-001094-B0-072

Anlage-Nr.: 4b



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
166	e1*2007/	46*0598*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
190 bis 335	,	265/55R19 K04) N275) 275/50R19 K02) 275/55R19 K02) K112) K113)	A01) bis A10) BF2) EF0) ER1) K01)	

Mobilität

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
166	e1*2007/	46*0598*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit serienmäßiger Radhausverbreiterung und Serienreifen 295/40R21)	265/55R19 N275) 275/50R19 275/55R19 A01) K112) K113)	A02) bis A10) BF2) EF0) ER1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
80 bis 155	Mercedes GLA	225/45R19	A02) bis A10) BF1)		
		235/40R19	,		
		A01) K118)			
		235/45R19			
		A01) K118) K120)			
		245/40R19			
		A01) K118)			
		255/40R19 A01) K01) K118) K120)			

Anlage-Nr.: 4b Seite: 14 / 30





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/	116*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	225/45R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		235/45R19	,
		A01) K118) K120)	
		245/40R19	
		A01) K118)	
		255/40R19 A01) K01) K118) K120)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/46*1909*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	Mercedes GLB	235/50R19 K120) 245/45R19 255/45R19 K120)	A01) bis A10) BF1) K01) K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 243	Mercedes GLC (X253)	235/50R19 235/55R19	A02) bis A10) BF2)	
		200/001110		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/116*0480*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		235/50R19 M+S 235/55R19 M+S 255/45R19 M+S	A02) bis A10) BF2)	

Anlage-Nr.: 4b Seite: 15 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/50R19 235/55R19	A02) bis A10) BF2)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/50R19 235/55R19	A02) bis A10) BF2) N245)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
164	e1*2001/	116*0315*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	235/55R19 N245) 245/50R19 K04) N255) 245/55R19 G5K) K04) N255) 255/50R19 K04) 265/50R19 G5M) K04)	A01) bis A10) BF2) K01)

Anlage-Nr.: 4b Seite: 16 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
166	e1*2007/	/46*0598*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 335	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166)	235/55R19 K03) K04) N245) 235/55R19 M+S K03) K04) 245/50R19 K01) K04) N255) 245/55R19 M+S K01) K04) N255) 245/55R19 K01) K04) N255) 245/55R19 M+S K01) K04) 255/50R19 K01) K02) 265/50R19 K01) K02)	A01) bis A10) BF2) E107) E108) EF0)

Nr.:

Anlage-Nr.: 4b Seite: 17 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
251	e1*2001/	116*0341*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes R-Klasse	235/55R19 K04) N245) 235/55R19 M+S K04) 245/50R19 K02) N255) 245/50R19 M+S K02) 245/55R19 G5K) K02) N255) 245/55R19 M+S G5K) K02) 255/50R19 K02)	A01) bis A10) A94) BF2) K01)
		K02)	

Anlage-Nr.: 4b Seite: 18 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/	/116*0335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/40R19 A94) N245) T95) 235/40R19 M+S A94) T95) W245) 235/45R19 A94) N245) 235/45R19 M+S A94) W245) 245/40R19 A94) N255) 245/40R19 M+S A94) W255) 255/40R19 N265)		A02) bis A10) BF2) E97a)
		zulässige Reifengrö	ßen. aaf. Auflaaen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	1 ~
		235/40R19 N245) T95)	255/40R19 N265)	A02) bis A10) BF2) E97a) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/	/116*0335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-	235/40R19	A02) bis A10)		
	MATIC	A94) N245) T95)	BF2) E97a)		
	(W221)				
		235/45R19			
		A94) G5N) N245)			
		245/40R19			
		A94) N255)			
		255/40R19			

Anlage-Nr.: 4b Seite: 19 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/	116*0396*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
386 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W221)	255/40R19 M+S	A02) bis A10) BF2) E97a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/116*0335*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/45R19 N255) 245/45R19 M+S 255/40R19 N265) 255/40R19 M+S	A02) bis A10) BF2) E98b)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/	116*0396*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	S65 AMG	255/40R19 M+S 255/45R19 M+S	A02) bis A10) BF2) E98b) EF0)	
	ĺ			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
270 bis 345	Coupe, Cabrio	245/45R19 255/40R19	A02) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/116*0396*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrid (C217, A217)	255/40R19 M+S 255/45R19 M+S	A02) bis A10) BF2) EF0)	

Anlage-Nr.: 4b Seite: 20 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
172	e1*2007/	e1*2007/46*0548*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	225/35R19 A94) G1R) 245/30R19		A02) bis A10) BF1)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/46*0548*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes SLC 43 AMG	245/30R19 M+S	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
172	e1*2007/46*0548*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	225/35R19 A94) G1R) 245/30R19		A02) bis A10) BF1)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
172	e1*2007/46*0548*			
172 AMG	e1*2007/	46*0857*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
310	Mercedes SLK 55 AMG	245/30R19 M+S	A02) bis A10)	
			BF1)	

Nr.: RA-001094-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 21 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI078519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/	46*0458*		
639/5	e1*2007/	46*0459*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen			
65 bis 176	Mercedes V- Klasse, Vito, e-Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	235/45R19 G01) K13) K25) K123) N245) T99) 245/40R19 T98) 245/45R19 G01) K13) K25) K123) K124) T102) 255/40R19 G01) K13) K25) K123) T100)	A01) bis A10) BF4) E105) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
639/2	e1*2007/46*0457* e1*2007/46*0458*		
639/4			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 176	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in19Zoll; 2WD und 4WD)	235/45R19 K13) K25) K123) N245) T99) 245/40R19 T98) 245/45R19 K13) K25) K123) K124) 255/40R19 K13) K25) K123) T100)	A01) bis A10) BF4) E105) K01) K04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-001094-B0-072

4b Anlage-Nr.: Seite: 22 / 30

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:

Teiletyp: FMI078519



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit A05) Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als (80A erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach A10) Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf A94) den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 175 Nm

Nr.: RA-001094-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 23 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
 - Mercedes V-Klasse (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

Nr.: RA-001094-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 24 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078519



E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG (silber) mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø400x38 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1900 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/55R17, 275/35R20, 275/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001094-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 25 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078519

Bereich abgedeckt sein.



- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten

Nr.: RA-001094-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 26 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078519



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen (verkleben) oder auszuschneiden.
- K86) An Achse 2 sind die inneren Filz- Radhäuser in Höhe der Stoßfängeroberkante zur Fahrzeugmitte einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.

Nr.: RA-001094-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 27 / 30

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- K106) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der inneren Radhauskante aus seinem Blechpfalz zu nehmen um diesen zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen(verkleben),
 - der Blechpfalz ist eng an das innere Radhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind um 10mm aufzuweiten.
- K112) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - im Bereich Innenradhaus nach hinten (Richtung Schweller) ist der hinter dem KS Radhaus befindliche Blechsteg umzulegen,
 - · das KS Radhaus ist in diesem Bereich um 20mm warm einzuformen,
 - die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube ist nach innen hinter den Schweller zu versetzen.
- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen (verkleben) oder auszuschneiden.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
 - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.

Nr.: RA-001094-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 28 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



- K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001094-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 29 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

22 53395*01

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53395 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001094-B0-072

Anlage-Nr. : 4b Seite : 30 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI078519



W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 4b mit den Seiten 1-30 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI078519 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 26.05.2020